



Prot. Nr. AM/DF/ 12.03.02 - 236123

Bozen, 16.04.2010

Bearbeitet von:

Dr. Albrecht Matzneller

Tel. 0471 417590

Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

An die Direktoren und Direktorinnen aller
Schulstufen

zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Mitteilung

Personal mit reduziertem Urlaubsanspruch

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

im Februar diesen Jahres wurde ein Gerichtsurteil erlassen, das die Rechtmäßigkeit des Gehaltsabzuges für den Zeitraum der nicht angereiften Urlaubstage erklärt, in dem auch keine effektive Arbeitsleistung erfolgt ist.

Aufgrund dieses Gerichtsurteiles empfehle ich Ihnen, wie bereits mit Mitteilung vom 22.05.2008, dem Lehrerkollegium einen Beschluss zur Verabschiedung zu unterbreiten, in dem der Jahrestätigkeitenplan der Schule mit didaktischen Tätigkeiten während der Sommermonate ergänzt wird.

Auf der Grundlage eines solchen Beschlusses können jene Lehrpersonen, die von einem reduzierten Urlaubsanspruch ausgehen müssen, für den jeweiligen Zeitraum der Reduzierung in den entsprechenden Tätigkeiten eingesetzt werden, um einem eventuellen Gehaltsabzug zu entgehen. Ich darf Sie ersuchen, die Unterlagen betreffend den nicht angereiften Urlaub der jeweiligen Lehrpersonen im Auge zu behalten.

Weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit noch nicht, da die endgültige Klärung des Rechtsstreites noch aussteht. Gegen das genannte Gerichtsurteil wurde Berufung eingelegt.

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Peter Höllrigl